



Aktionstag Klettern

02. Juni 2023 im UNTERWEGS – DAV Kletterzentrum Bremen des Deutschen Alpenverein Sektion Bremen e.V.

Liebe Athletinnen und Athleten, liebe Freundinnen und Freunde von Special Olympics, zusammen mit dem Bremer Alpenverein laden wir zum **Aktionstag Klettern** im Rahmen unserer SOHB Sportserie 2023 am **Freitag, 02. Juni 2023 von 15:30 bis 19:00 Uhr** ein.

Unter freiem Himmel und mit erfahrener Unterstützung werden die ersten Schritte im Klettern erprobt und die Grundtechniken gelernt. Vorerfahrung im Klettern wird nicht benötigt. Nach einer Einweisung und den ersten gemeinsamen Erfahrungen an der Kletterwand, wird es einen kleinen spielerischen Wettbewerb geben. Im Anschluss werden alle Teilnehmenden geehrt.

Bei der Sportart Klettern werden sowohl Koordination als auch die Konzentration geschult. Beides sind Fähigkeiten, die wichtige Bestandteile für den Sport sind. Durch Klettern wird das Selbstvertrauen gestärkt, die Teamfähigkeiten gefördert und das Bewältigen von Herausforderungen trainiert. Diese vielfältigen Aspekte möchten wir euch am Aktionstag näherbringen.

Eine vorherige Anmeldung über unser Anmeldeformular ist verpflichtend. Aufgrund des hohen Betreuungsbedarfs von ausgebildeten Trainer:innen ist die Teilnehmendenzahl auf 25 Athlet:innen begrenzt. Entscheidend ist der zeitliche Eingang der Anmeldung. Mitglieder von SOHB haben Vorrang bei der Platzvergabe.

Wir freuen uns auf Euch und einen sportlichen Tag!



Teilnehmende:	Sportler:innen und Interessierte mit geistiger Behinderung (Betreuungsschlüssel von 1:3 empfohlen)
Ort:	DAV Kletterzentrum Bremen Robert-Hooke-Str. 19, 28359 Bremen
Zeitlicher Ablauf:	Freitag, 02. Juni 2023 15:30 Uhr: Begrüßung der Teilnehmenden 18:30 Uhr: Ehrung aller Teilnehmenden 19:00: Ende der Veranstaltung
Kosten:	Die Teilnahme ist kostenfrei.
Bekleidung:	Wir empfehlen bequeme und robuste Sportkleidung. Klettergurt und Kletterschuhe können vor Ort kostenfrei ausgeliehen werden.
Verpflegung:	Eine kleine Verpflegung stellen wir gegen eine Spende bereit. Getränke können vor Ort im Bistro erworben werden.
Versicherung/ Haftung:	Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.
Sporttauglichkeit:	Mit der Anmeldung wird die Sporttauglichkeit der/des Teilnehmenden durch die/den Teilnehmenden selbst oder ggf. die/den gesetzliche:n Betreuer:in, die Einrichtung oder den Verein bestätigt. Bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung der Sporttauglichkeit nutzen Sie bitte dieses Formular und senden Sie dies eingescannt per E-Mail an uns zurück. Hinweis Epilepsie: Teilnehmende mit Epilepsie sind ohne Ausnahme zum Tragen eines Helms verpflichtet. Dies bitte bei der Anmeldung unbedingt angeben! Hinweis Rollstuhl: Die Veranstaltung ist nicht komplett barrierefrei. Eine Teilnahme im Rollstuhl ist mit Absprache möglich. Bitte kommt dazu auf uns zu.
Anmeldung:	Die Anmeldung finden Sie hier . Anmeldeschluss: 26. Mai 2023 Ansprechpartnerin: Stine Holin Tel.: 01520 4204457 E-Mail: stine.holin@specialolympics.de

BENUTZUNGSORDNUNG

DAV Kletterzentrum Bremen

1 Berechtigung

- 1.1 Nur Befugte dürfen im Kletterzentrum klettern: Personen, die eine auf den Tag und ihren Namen ausgestellte Eintrittskarte vorweisen können.
- 1.2 Nicht klettern dürfen: Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten haben, Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ohne Aufsicht eines Erziehungsberechtigten (Ausgenommen sind DAV-Veranstaltungen).
- 1.3 Die Nutzung zu weiteren Zwecken (z.B. Gesundheitsprävention, Therapie) ist nur mit Erlaubnis der Betriebsleitung möglich.

2 Zutritt

- 2.1 Die Anlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet.
- 2.2 Bei Gewitter/Blitzgefahr muss die Außenanlage verlassen werden bzw. darf nicht betreten werden.
- 2.3 Die Außenanlage muss bei Einbruch der Dunkelheit verlassen werden, sofern sie nicht beleuchtet wird.
- 2.4 Das Übersteigen der Umzäunung der Außenanlage ist untersagt.
- 2.5 Der Deutsche Alpenverein Sektion Bremen e.V. oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Benutzer zu kontrollieren.

3 Haftung

- 3.1 Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder!
- 3.2 Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden.
- 3.3 Durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt. Es gilt die aktuell anerkannte Lehrmeinung des DAV. Mitgebrachte Seile müssen eine Länge von mindestens 40 Metern aufweisen. Verfügt der Benutzer nicht über die nötigen Kenntnisse, um den Klettersport sicher ausüben zu können, ist das Klettern ausschließlich unter fachkundiger Aufsicht und Anleitung gestattet.
- 3.4 Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Für verlorengegangene und/oder

beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.

- 3.5 Schadensersatzansprüche gegen den Deutsche Alpenverein Sektion Bremen e.V. sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt (vgl. § 6 Abs. 4 der Satzung).

4 Aufsichtspflicht für Kinder

- 4.1 Kinder bis 14 Jahre sind von mindestens einer volljährigen Person permanent zu beaufsichtigen. Aufsichtspflichtige haften in vollem Umfang für Personen- und Sachschäden, die durch ihre Kinder entstehen.
- 4.2 Der Boulderbereich ist für Kinder unter acht Jahren gesperrt. Ausgenommen sind Kinder im Rahmen eines Betreuungsangebotes des DAV.

5 Schulung und Einweisung in die Sicherungstechnik

- 5.1 Aus Sicherheitsgründen ist es nur denjenigen gestattet, andere in die Sicherungstechnik einzuweisen, die entsprechend ausgebildet sind. Schulungsmaßnahmen sind vorher an der Rezeption anzumelden und die entsprechende Qualifikation nachzuweisen.
- 5.2 Wir bitten um Verständnis, dass Kurse nur nach vorheriger Vereinbarung durchgeführt werden können.

6 Veränderungen/Beschädigungen

- 6.1 Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Beschädigungen sowie lose und wackelige Griffe/Tritte sind unverzüglich zu melden.
- 6.2 Vom Kletterzentrum gestellte Toprope-Seile dürfen ausschließlich am dafür vorgesehenen Umlenker benutzt werden.

7 Hausrecht

- 7.1 Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Deutsche Alpenverein Sektion Bremen e.V. oder eine von ihm beauftragte Ordnungskraft aus. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.
- 7.2 Der DAV behält sich vor, die Halle für Sonderveranstaltungen (z.B. Wettbewerbe) ganz oder teilweise für den allgemeinen Kletterbetrieb zu sperren.
- 7.3 Nach dem Konsum von alkoholischen Getränken ist das Klettern untersagt.

Der Vorstand

Deutscher Alpenverein Sektion Bremen e.V.

Bremen, Mai 2017